



LEISTUNGSVEREINBARUNG
für den Betrieb des Historischen Museums Obwalden in Sarnen
(ab 1. Januar 2017)

zwischen

dem Kanton Obwalden (nachfolgend KANTON genannt)

handelnd durch den Regierungsrat,
vertreten durch den Vorsteher des Bildungs- und Kulturdepartements

und

dem Historischen Verein Obwalden (nachfolgend VEREIN genannt)

handelnd durch die zuständigen Organe,
vertreten durch den Präsidenten und die Aktuarin,

1 Zweck

Die Leistungsvereinbarung bezeichnet Leistungen, welche vom VEREIN erbracht werden und Leistungen, die der KANTON zugunsten des VEREINS für den Museumsbetrieb erbringt.

2 Grundlagen

Massgebende Grundlagen für diese Leistungsvereinbarung sind:

- die Statuten des VEREINS vom 23. März 2001, Art. 2 Abs. 2
- Obwaldner Kantonsverfassung, Artikel 30 Abs. 1: Kanton und Gemeinden fördern das wissenschaftliche und künstlerische Schaffen sowie Bestrebungen zur Volksbildung. Art. 30 Abs. 2: Sie können Einrichtungen schaffen oder unterstützen, die wichtige kulturelle Aufgaben erfüllen;
- Kulturgesetzverordnung vom 25. April 1985, Art. 3, vom 10. März 2016, insbesondere Art. 21

3 Grundsatz

Der Grundsatz dieser Leistungsvereinbarung ist eine Aufteilung der Aufgaben zwischen dem VEREIN, der grundsätzlich für den Betrieb des Museums im engeren Sinn zuständig ist (u.a. Durchführen von Ausstellungen und Veranstaltungen, Aufsicht, Sammlungsbewirtschaftung, Öffentlichkeitsarbeit, Vernetzung) und dem KANTON, der grundsätzlich die für den Betrieb notwendige Infrastruktur zur Verfügung stellt und die Gebäudebewirtschaftung sicherstellt (u.a. Gebäude inklusive Gebäudebetriebskosten und -versicherungen, Depoträumlichkeiten, Einrichtungsgegenstände für Dauerausstellung, Unterhalt, Umgebungsarbeiten, regelmässige Reinigung) sowie für die Finanzierung des Museumsbetriebs (inkl. Depots) aufkommt.

4 Leistungen des VEREINS

4.1 Allgemeines

Die Leistungsvereinbarung umfasst Leistungen des VEREINS zugunsten des Erhalts des kulturellen Erbes und zugunsten des kulturellen und touristischen Grundangebotes, die für die kulturelle Identifikation und für die Standortattraktivität des Kantons Obwalden wichtig sind. Der VEREIN ist im Rahmen seiner finanziellen und personellen Ressourcen insbesondere verantwortlich für:

- den Betrieb des Historischen Museums Obwalden in Sarnen (HMO) und der Depots durch eine qualifizierte Leitung und mit verantwortungsvollem Aufsichts- und weiterem Personal,
- die Planung, Organisation und Durchführung von Ausstellungen (Dauerausstellung und Sonderausstellungen), wobei auch die Zusammenarbeit mit andern Institutionen gesucht wird,
- Erhaltung und Pflege der Sammlungsobjekte, die sich in der Obhut des Historischen Museums befinden,
- Ergänzung der Sammlung gemäss Sammlungskriterien,
- Erforschung der Objekte, Inventarisierung und Dokumentierung,
- Vermittlung durch Veranstaltungen, Führungen und allfällige Veröffentlichungen,
- Vernetzung und Koordination mit kulturellen und touristischen Institutionen,
- Wahrnehmung der Öffentlichkeitsarbeit: mit regelmässigen Artikeln und Ankündigungen in der Obwaldner Presse und auf verschiedenen Internet-Plattformen (z.B. eigene Homepage, Kulturfenster),
- tägliche Grob-Reinigung (Toiletten, Cafeteria, Eingangsbereich, Museumsräume usw.).

4.2 Museumsleitung und Betriebsführung

Der VEREIN sorgt für effiziente Leitungs- und Organisationsstrukturen und qualifizierte Organe im Museumsbetrieb, namentlich für die Leitung des Museums sowie für eine wirtschaftliche Betriebsführung des Museums. ~~Zudem ist der VEREIN Für die Betriebsführung des Historischen Museums ist der Verein für Wirtschaftlichkeit, Eigenleistungen und~~ für die Koordination von Eigenleistungen und allfälliger weiterer finanzieller Beiträge zuständig.

4.3 Dauer- und Wechselausstellungen

Der VEREIN organisiert, betreut oder beheimatet:

- Dauerausstellung mit der bestehenden Sammlung;
- mindestens eine Sonderausstellung pro Jahr;
- mindestens vier Rahmenveranstaltungen.

Ausstellungen, Rahmenveranstaltungen und begleitende Museumsaktivitäten sollen in der Regel

- historische, geografische, gesellschaftliche, zeitgenössische Bezüge zum Lebensraum Obwalden aufnehmen;

- zielgruppenspezifisch verschiedene Bevölkerungsschichten, namentlich auch Kinder und Jugendliche ansprechen;
- allgemeine Qualitätskriterien berücksichtigen wie Authentizität, Originalität, Bezug zum Lebensraum, Wirtschaftlichkeit und Verhältnismässigkeit.

4.4 Sammlungs- und Objektpflege

Der VEREIN leistet im Rahmen der verfügbaren Ressourcen:

- eine auf die Sammlungskriterien bezogene Ergänzung der Sammlung;
- Entgegennahme von Objekten (Schenkungen, Leihgaben);
- Inventarisierung der Sammlungsobjekte;
- präventive konservatorische Massnahmen zum Erhalt des Museumsgutes;
- kleinere, nach Prioritäten gewichtete Instandsetzung von Sammlungsobjekten, bei denen kein spezielles Fachwissen erforderlich ist.

4.5 Forschung und Vermittlung

Der VEREIN fördert im bisherigen Rahmen Forschungs- und Vermittlungstätigkeiten des Museums zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit für volkulturelle und historische Fragen, insbesondere durch folgende Tätigkeiten:

- Veröffentlichungen in geeigneten Medien (z.B. in Zeitungsberichten, im Jahresheft der Kultur- und Denkmalpflege);
- Inventarisierung, wissenschaftliche Dokumentationen;
- Führungen und didaktische Angebote;
- allgemeine Öffentlichkeitsarbeit.

4.6 Weitere Leistungen

Der VEREIN unterstützt und fördert die Zusammenarbeit des Museums namentlich mit den Obwaldner Museen und Ausstellungsträgern, den Obwaldner Kultur- und Tourismusorganisationen, den Gemeinden bezüglich Koordination (Sammlungen, Themen, Termine) und der Nutzung von Synergien bei übergreifenden Projekten.

5 Leistungen des Kantons

5.1 Betriebsbeitrag des Kantons

Der KANTON leistet jährlich einen Beitrag in der Höhe von Fr. 95 000.– (zulasten der Kulturförderung 5500.3635.14). [Dieser Beitrag wird der Teuerung angepasst, sobald der Landesindex der Konsumentenpreise \(Basis Dezember 2015 = 100 Punkte\) um 5 Punkte angestiegen ist \(Dezember 2016 = xy Punkte.\)](#)

Die Zusicherung der Höhe des Betriebsbeitrages des KANTONS steht unter dem Vorbehalt der jeweiligen Zusprache der finanziellen Mittel durch den Kantonsrat.

Leistungen, die der VEREIN zusätzlich erbringt, z.B. besonders ambitionierte und aufwändige Projekte

oder spezielle Aktivitäten (z.B. mit Schulen) sowie kostenintensive Restaurierungen von Sammelobjekten, kann der KANTON auf schriftliches Gesuch hin mit weiteren finanziellen Beiträgen aus Swisslos-Mitteln mitfinanzieren.

Die Auszahlung des Kantonsbeitrages an den VEREIN erfolgt frühestens nach Abgabe der Vorjahresrechnung und des Budgets des laufenden Jahres sowie eines schriftlichen Rechenschaftsberichtes des Museums.

5.2 Räumlichkeiten, Einrichtungen, Unterhalt und Betrieb

Der KANTON

- stellt dem VEREIN für die Präsentation der Dauer- und Wechselausstellungen sowie für das Aufbewahren und Konservieren des Sammlungsdepots geeignete Räumlichkeiten und die Einrichtungen unentgeltlich zur Verfügung. Das Raumbedürfnis muss nachgewiesen und vom Regierungsrat anerkannt werden;
- trägt den Sonderaufwand für die Bereitstellung und Einrichtung von [Depots/Previsorien](#), einschliesslich des Umzugsaufwands;
- trägt die ordentlichen Gebäudebetriebskosten (Strom, Heizung, Reinigung, Gebäudeversicherung, Gebühren);
- sorgt für die Unterhaltsarbeiten, technischen Arbeiten und Umgebungsarbeiten des Museums und der Depots sowie für die gründliche Reinigung des Museums mindestens alle 14 Tage; in der Winterpause nur nach Bedarf;
- sorgt für gründliche Reinigung der Depoträumlichkeiten mindestens einmal jährlich;
- ist für die Gebäudeversicherung (Elementarschäden) zuständig;
- bestimmt den für das Historische Museum und die Depots zuständigen Hauswart.

5.3 Weitere Leistungen

Der KANTON

- bezeichnet auf Seiten des Bildungs- und Kulturdepartements (kulturspezifisch) und des Bau- und Raumentwicklungsdepartements (bauspezifisch) je eine Ansprechperson für den VEREIN;
- setzt sich insbesondere nach Inkrafttreten des Kultugesetzes für angemessene Beitragszahlungen der Einwohnergemeinden [des Sarneraats](#) an den VEREIN ein. [Er erarbeitet dazu einen Mustervertrag \(Art. 24 Abs. 4 KuG\).](#)

6 Controlling

Das Controlling der Leistungsvereinbarung wird durch das Bildungs- und Kulturdepartement, Amt für Kultur und Sport, wahrgenommen. Die Finanzkontrolle Obwalden kann beigezogen werden.

Grundlagen sind der Rechenschaftsbericht des Museums, Bilanz und Erfolgsrechnung, Budget, Revisionsbericht und allfällige weitere Dokumentationen.

Jeweils anfangs Jahr lädt der VEREIN zu einer Evaluationssitzung mit dem Leiter des Amtes für Kultur und Sport ein. Anlässlich dieser Sitzung legt der VEREIN Rechenschaft über das letzte Geschäftsjahr

des Museums ab und legt eine Aufstellung der vereinbarten Leistungen (Punkt 4) vor.

7 Schlussbestimmungen

7.1. Anpassung der Leistungsvereinbarung

Im gegenseitigem Einvernehmen kann die Leistungsvereinbarung jederzeit angepasst werden.

7.2 Inkrafttreten, Geltungsdauer und Kündigung:

Diese Leistungsvereinbarung tritt auf den 1. Januar 2017 in Kraft und gilt ~~bis 31. Dezember 2016 unbefristet~~. Sie ~~kann mit einer einjährigen Kündigungsfrist jeweils auf das Ende des Kalenderjahres gekündigt werden. Sie~~ ersetzt die „Vereinbarung für den Betrieb des Historischen Museums Obwalden, Sarnen“ aus dem Jahre 20~~1509~~. ~~Die Vertragsparteien bemühen sich, bis Ende September 2016 eine neue Leistungsvereinbarung abzuschliessen.~~

Sarnen, ...

Für den Kanton Obwalden
Bildungs- und Kulturdepartement

Franz Enderli, Landammann

Sarnen, ...

Für den Historischen Verein Obwalden

Victor Bieri, Präsident

Annelis Rohrer, Aktuarin

Diese Vereinbarung wird dreifach ausgefertigt für:

- Amt für Kultur und Sport
- Bau- und Raumentwicklungsdepartement
- Historischer Verein Obwalden, Präsidium